

# GEGEN-GUTACHTEN

zum

## GUTACHTEN

über

**DIE FINANZIERUNG DES  
ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN RUNDFUNKS**

**erstattet im Auftrag**

**der ARD, des ZDF und  
D Radio <sup>1</sup>**

von

***Prof. Dr. Dres. h. c. Paul Kirchhof***  
Bundesverfassungsrichter a. D.

Direktor des Instituts für Finanz- und Steuerrecht  
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Heidelberg, April 2010

---

1 <http://www.ard.de/download/398406/index.pdf>

## **INHALT:**

<b>1.</b>	<b>Als Vorbemerkung: Ist Gesetz gleich Gesetz und Recht gleich Recht ?</b>	Seite 3
<b>2.</b>	<b>Ausgangssituation</b>	Seite 4
2.1	Zahlungserinnerung	Seite 4
2.2	Die Begründung für meine Weigerung	Seite 4
2.3	Der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio (vormals GEZ)	Seite 5
2.4	Hergang und Ablauf der Zwangspfändung und Kuriositäten	Seite 6
<b>3.</b>	<b>Das Gutachten des Paul Kirchhof</b>	Seite 7
3.1.	Wie die „Öffentlich-rechtliche Medienlandschaft“ zum Staat im Staate wurde	Seite 7
<b>4.</b>	<b>Anforderungen an ein Gutachten und an einen Sachverständigen</b>	Seite 8
<b>5.</b>	<b>Anlage: Brief vom 30. 05. 2016 an den Beitragsservice</b>	Seite 10

# 1. Als Vorbemerkung: Ist Gesetz gleich Gesetz und Recht gleich Recht ?

Ich bin kein Jurist und möchte auch kein Jura-Studium mehr beginnen. Aber ich habe einiges über Gesetz und Recht gehört und vor allem auch gespürt. Auf der Sozialakademie Dortmund hörte ich im 31. Lehrgang 1977/78 einiges über Arbeitsrecht und zuvor war ich schon fünf Jahre im - von mir angestifteten Betriebsrat - genötigt gewesen, mich mit dem von der Regierung Brandt novellierten Betriebsverfassungsgesetz<sup>2</sup>, das am 18. Januar 1972 in Kraft trat, und dem Arbeits(un)recht zu befassen.

**Gesetz und Recht hat man im Blut – möglicherweise aber nicht jeder Mensch.**

»*Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andern zu!*«, diese ‚Goldene Regel‘ kennen wohl die allermeisten Menschen. Und wenn man gegen diese Regel verstößt, dann meldet sich das Gewissen, solange es noch nicht abgestumpft ist oder auch schon von früh an, deformiert wurde. Eine Deformierung findet leider bei vielen Menschen statt, weil ihnen nichts von der »**Würde des Menschen**« erzählt und gelehrt wurde oder sogar nur Gegenteiliges davon angepriesen wurde.

Die Goldene Regel halte ich für die Kurzfassung der Menschenrechte, die Naturrechte sind und werden vom Menschen gefühlt. Diese Menschenrechte sind individuell – also auf die Person jedes Menschen bezogen – und sie sind universal von allen Staaten der Welt bis auf ein oder zwei Kleinstaaten anerkannt. Einer dieser Kleinstaaten ist der Vatikan, der ja alles Vorkommen unerwiesenermaßen der Allmacht eines unbekanntem, höheren Wesens zuschreibt. Da ist es natürlich klar, dass dann die Gottesrechte und nicht die Menschenrechte vorne anstehen.

So spricht dann auch der katholische Militärbischof F.-J. Overbeck aus Essen auf der Soldatenwallfahrt Lourdes am 12.05.2012<sup>3</sup> davon, dass es ohne ‚religio‘ (Rückbezug) kein Menschsein gibt. Das hat mich damals schwer getroffen und tut es heute immer noch; denn für mich heißt ‚**Glaubensfreiheit**‘, auch wirklich frei ‚**von jedem Glauben**‘ sein zu können. Das nenne ich die ‚**echte Glaubensfreiheit**‘, nur zwischen mehreren Glauben wählen zu können, bedeutet ja nicht anschließend ‚**frei**‘ von Glauben zu sein, sondern nur einem anderen anzugehören. Das ist reine Selbstbeweihräucherung; denn sie haben doch alle den selbigen zum Gott. Was ich allerdings tragisch fand war, dass alle Strafanzeigen gegen diese **Massendiskriminierung**<sup>4</sup> bei der Staatsanwaltschaft ins Leere liefen, weil sie möglicherweise selbst ‚gläubig‘ ist und die ‚echte Glaubensfreiheit‘ wenig schätzt.

Die Verwirklichung der Menschenrechte ist ein schwieriger und sogar gefährlicher Weg und erfordert hohen Einsatz. Das ist gewiss nichts für Feiglinge, aber viel zu oft trifft es Menschen, die schon vom Schicksal schwer getroffen sind und zudem noch anderen verpflichtet sind, sodass sie nicht für sich allein entscheiden können. In dieser Beziehung fühle ich frei und entscheide unabhängig.

Aber ein Nicht-Jurist weiß von Menschenrechten ebenso viel wie ein Jurist, weil die Naturrechte wohl eher die Gefühle ansprechen als den Geist.

---

2 <https://de.wikipedia.org/wiki/Betriebsverfassung>

3 <https://www.youtube.com/watch?v=Vx5Bq-JgdJg>

4 <http://www.reimbibel.de/130.htm>

## 2. Ausgangssituation:

Seit dem 01. 01. 2015 weigere ich mich, an die **sogenannten Öffentlich-rechtlichen Medien** Beiträge abzuführen.

Darauf erhielt ich am 01. 04. 2015 vom Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio folgende Mitteilung:

### 2. 1. » Zahlungserinnerung

Sehr geehrter Herr Dowe,

Ihre Rundfunkbeiträge waren am 15.02.2015 fällig. Einen Zahlungseingang können wir auf Ihrem Beitragskonto 140 501 020 bisher leider nicht feststellen.

Bitte zahlen Sie die **rückständigen Rundfunkbeiträge von 53,94 EUR innerhalb von zwei Wochen**. Dadurch vermeiden Sie zusätzliche Kosten.

Sollten Sie vor Kurzem gezahlt haben, ist es möglich, dass die Zahlung in dieser Erinnerung noch nicht berücksichtigt ist. Auf der Rückseite finden Sie weitere wichtige Hinweise.

Zu Ihrer Information: Künftig erhalten Sie keine Zahlungsaufforderung mehr, wenn das Beitragskonto einen Rückstand aufweist. Die Rundfunkbeiträge setzen wir dann jeweils per Gebühren-/Beitragsbescheid fest, mit dem ein Säumniszuschlag erhoben wird.

Einfach zahlen Sie die Rundfunkbeiträge im Lastschriftverfahren. Ein Formular zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats finden Sie unter [www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de). Hier können Sie sich auch über den Rundfunkbeitrag informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio «

### 2. 2. Die Begründung für meine Weigerung:

Ich bin der Sohn eines Kriegsversehrten des WK I. Mein Vater, verwundet durch einen Streifschuss am Kopf, einem linksseitigen Schulter- und einem rechtsseitigen Armdurchschuss, litt unter epileptischen Anfällen (heute wohl bekannt als das „**Rückkehrer-Syndrom**“) und dem völligen Gehörverlust. 1937 wurde wegen Gewöhnung die Kriegsrente aberkannt und die epileptischen Anfälle und der Gehörverlust zu Erbanlagen erklärt, obwohl dafür in seiner Familie keinerlei Anhaltspunkte vorlagen. Mein Vater war der treusorgendste Vater, den ich mir vorstellen kann, nur habe ich mit ihm nie ein Gespräch führen können. Er verstand nur, wenn er es vom Mund meiner Mutter ablesen konnte, die meine Worte wiederholte. ...

Wenn ich heute höre, dass wieder deutsche Soldaten an der russischen Grenze ‚rumturnen‘, dann läuft es mir kalt die Schultern herunter. Und wenn ich dann höre und sehe, wie vorbehaltlos die **sogenannten Öffentlich-rechtlichen Medien** diese Politik unterstützen und gar rechtfertigen, dann bin ich nicht mehr bereit, diese durch meine Beiträge zu unterstützen. Für mich war es ein Grund mit, Bergmann zu werden, der Wehrpflicht zu entgehen, weil Bergleute freigestellt wurden. Als man dennoch begann, Bergleute zu rekrutieren und die Freistellung zu lockern, verpflichtete ich mich zur Grubenwehr, die wiederum gänzlich freigestellt war. Ich bin Pazifist und Kriegsgegner! Russland ist nicht unser Feind. Wir verdanken diesem Land unsere Vereinigung und ich erinnere mich gern, an die Rede Wladimir

Putins<sup>5</sup> im Deutschen Bundestag am 25. September 2001. Ich trage nicht dazu bei, Antipathien gegen Russland zu schüren.

## 2. 3. Der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Dem Brief der Einrichtung „*Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio*“ fehlt die Unterschrift. Ich finde es schon sehr bezeichnend, wenn eine **sogenannte, angeblich Öffentlich-rechtliche** Einrichtung, Briefe **ohne** Unterschrift versendet.

Wenn unter dem Brief steht:

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio,

dann fühle ich mich als Bürger dieses Landes doch reichlich verballhornt. Aber schauen wir einmal ins **Impressum**<sup>6</sup> dieser Einrichtung, dann finden wir:

*»ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice ist eine öffentlich-rechtliche, **nicht rechtsfähige** Gemeinschaftseinrichtung der in der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, des ZDF und des Deutschlandradio zum Zwecke des Einzugs der Rundfunkbeiträge nach dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag.«*

Jetzt erklärt sich mir auch, dass diesem Schreiben die Unterschrift fehlt; denn wer könnte in einer **nicht rechtsfähigen** Einrichtung verantwortlich und rechtskräftig unterzeichnen? Wie kann eine **nicht rechtsfähige** Einrichtung zugleich eine **Öffentlich-rechtliche** Einrichtung sein? Soll ich ein Schreiben von einer **nicht rechtsfähigen** Einrichtung tatsächlich ernst nehmen und befolgen? Da halte ich doch sehr mit Wilhelm Tell<sup>7</sup>, der sich wehrte, den Hut auf der Stange zu grüßen. ....

Aber diese **nicht rechtsfähige** und zugleich **angeblich öffentlich-rechtliche** Einrichtung maßt es sich an, **Festsetzungsbescheide** auszustellen und zu versenden, die keinen Richter gesehen haben, aber von den Kommunen (Stadtkassen etc.) als verlässliche Behördendokumente angesehen und vollstreckt werden. Diese führen dann zur Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wie Lohn- oder Gehaltspfändung, Renten- und Sachpfändung, Abnahme einer Vermögensauskunft mit Haftandrohung und Inhaftierung, zwangsweise Wohnungsöffnung bei Vorlage eines richterlichen Durchsuchungsbeschlusses, Beantragung von Erziehungshaft ...

Dabei ist es den Kommunen nach Landesrecht sogar ausdrücklich untersagt, für Rundfunkanstalten tätig zu werden. Siehe hierzu WwVfG NRW § 9 und dazu § 2 (Fn 14)<sup>8</sup>

**Liege ich etwa falsch, wenn ich sage, die Stadt Gelsenkirchen hat bei der Durchführung der Zwangsvollstreckung gegen geltendes Landesrecht verstoßen?**

5 [https://www.bundestag.de/parlament/geschichte/gastredner/putin/putin\\_wort/244966](https://www.bundestag.de/parlament/geschichte/gastredner/putin/putin_wort/244966)

6 [https://www.rundfunkbeitrag.de/impressum/index\\_ger.html](https://www.rundfunkbeitrag.de/impressum/index_ger.html)

7 [https://de.wikipedia.org/wiki/Wilhelm\\_Tell](https://de.wikipedia.org/wiki/Wilhelm_Tell)

8 **VwVfG NRW § 2 (Fn 14)** Ausnahmen vom Anwendungsbereich:

(1) Dieses Gesetz gilt nicht für die Tätigkeit der Kirchen, der Religionsgesellschaften und Weltanschauungsgemeinschaften sowie ihrer Verbände und Einrichtungen **und des Westdeutschen Rundfunks Köln.**

## 2. 4. Hergang und Ablauf der Zwangspfändung und Kuriositäten

Bisher war ich immer der Meinung gewesen, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland keinen Staatsrundfunk und kein Staatsfernsehen besitzen – mir war solches nur von der damaligen DDR her bekannt. Zwar trugen sie hier im Namen die Bezeichnung ‚Öffentlich-rechtlich‘, was ihnen ein seriöses Ansehen verlieh, da sie ja auf eine Unabhängigkeit vom Staate pochten. Deswegen überraschte es mich, dass die Stadt Gelsenkirchen in der Form der Amtshilfe tätig wurde. Ich hatte einen vom Amtsgericht bestellten Gerichtsvollzieher erwartet und hoffte, mein Anliegen einem Amtsrichter vortragen zu können<sup>9</sup>. Stattdessen stand eines Morgens im Dezember 2016 ein Stadtbediensteter (ein Eintreiber für Steuern und Gebühren etc.) vor meiner Haustür – jedenfalls war es kein Beamter der Dritten Gewalt – des Gerichtswesens. Und ehe ich es begriff, verabschiedete sich dieser Mensch mit einem Lächeln auf den Lippen und sagte: **„Sie sind Rentner, dann pfänden wir Ihnen eben die Rente. Das merken Sie nicht einmal.“** Er gab vor, dass es nicht seine Aufgabe sei, die Rechtmäßigkeit seines Auftrages zu prüfen – es sei schon alles gesetzeskonform, wenn ihm sein Vorgesetzter einen Auftrag erteile. Der möglicher Verstoß gegen ein Grundrecht im Grundgesetz schien ihn nicht zu berühren.

Ich hatte diesem Herrn den Art. 5 (1) Satz 1 im Grundgesetz »Jeder hat das Recht .... sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.« gezeigt und dieses hatte ich auch in mehreren Schreiben schon vor mehr als einem Jahr an den „Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio“ gesandt mit Bitte, mir zu erklären, wie **„ungehindert“** mit **„Beitragszwang“** zusammen gehen könne.<sup>10</sup> Aber da gab es wohl Kommunikationsprobleme, sodass ich mich schon auf den Gerichtsvollzieher eingestellt hatte. Doch nun kam es für mich völlig überraschend zur Zwangspfändung – was mich zur Weißglut brachte. Ich nahm deshalb am 06. Februar 2017 den Hungerstreik auf.

Aufgrund meines Streiks und der damit erwirkten Öffentlichkeit bequeme sich nun endlich der „Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio“ und kündigte mir am 06. März 2017 einen **„klagefähigen Widerspruchsbescheid“** an, der mir dann – datiert auf den 07. März 2017 – mit dem Schreiben der **Justitiarin und stellvertretenden Intendantin** Eva-Maria Michel vom 09. März 2017 zugesandt wurde. Dieser Brief erreichte mich am 14. März 2017. Als Rechtsmittelbelehrung lese ich auf Seite 3 des Anlageschreibens: *„Gegen den angefochtenen Bescheid in der Fassung dieses Widerspruchsbescheides kann innerhalb eines Monats (bis 13. April 2017) nach der Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen .... erhoben werden.“*

Würde ich jetzt, wie von der nicht rechtsfähigen Einrichtung befohlen, den nicht rechtsfähigen Beitragsservice ARD ZDF Deutschlandradio vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen verklagen, dann wären die ARD mit allen 16 Sendern, das ZDF und Deutschlandradio – allesamt Behörden und somit Staatsfunk. Und wäre damit GG Art. 5 (1) Satz 2 *»Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.«* nicht aufgehoben?

**Ist eine ‚nicht rechtsfähige‘ Einrichtung nicht eine ‚impotente‘ Einrichtung – eine Eunuchen-Einrichtung?**

---

9 Mein Brief an ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice vom 30. 05. 2016

10 s. ebenda

### 3. Das Gutachten des Paul Kirchhof – Die Kritik daran!

#### 3. 1. Wie die „Öffentlich-rechtliche Medienlandschaft“ zum

#### Staat im Staate

wurde. Und dieses Dank ihrer

**Gebühreneinzugszentrale** (die GEZ) oder wie diese nicht rechtsfähige Einrichtung heute heißt: **Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio**

#### P. Kirchhof schreibt in seinem Gutachten unter

##### A. Der Reformbedarf

##### *I. Das geltende Konzept der Rundfunkfinanzierung*

»Die Rundfunkanstalten bieten mit ihren Programmen eine „allgemein zugängliche Quelle“ der Information, aus der sich ungehindert zu unterrichten jedermann das Recht hat (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG).«

**Hier hat P. Kirchhof den Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG komplett ins Gegenteil verkehrt.**

#### Das Grundrecht im Art. 5 1 Satz 1 GG

„Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. ....“

**ist ein individuelles – an die Person gebundenes, unveräußerbares – Menschenrecht.**

Dieses Grundrecht oder Menschenrecht kann nicht an eine Einrichtung, eine Institution oder Organisation/Kooperation übertragen werden; denn damit wäre es dann nicht mehr ein Grundrecht des Menschen oder ein Menschenrecht.

Es ist nicht so – wie P. Kirchhof sagt, dass jedermann sich ungehindert aus dieser „allgemein zugänglichen Quelle“ **das Recht** hat zu unterrichten. Jedermann hat nur die **Möglichkeit** oder auch die **Gelegenheit**, sich dort zu informieren.

**Das Recht ergibt sich keineswegs aus dieser Möglichkeit oder Gelegenheit.**

P. Kirchhof funktioniert dieses Grundrecht um, damit der Einrichtung aller Rundfunksender eine Einnahmequelle eröffnet wird. Das Grundrecht (**Menschenrecht**) „sich ungehindert zu unterrichten“ zu können, wird mit der P. Kirchhof’schen Umkehrung zu einer „**Pflicht**“ auf Beitragszahlung zugunsten der Rundfunksender. Das Grundrecht/Menschenrecht ist konvertiert worden. Es mutierte zu einem eigenen Recht – dem Recht einer Einrichtung, einer Institution, einer Organisation aller Landesrundfunksender.

Das ist nicht nur eine eklatante Verdrehung eines Grundrechtes, das ist die Aufhebung des Grundrechts im Art. 5 GG. Das Grundrecht ist jetzt zu einem Recht einer Institution geworden. **Genau davor haben die ‚Menschenrechte des Grundgesetzes‘ den Menschen zu schützen und zu bewahren.**

## 4. Anforderungen an ein Gutachten und an einen Sachverständigen

Ein Gutachter ist jemand, der in seinem Fachbereich alles viel, viel besser weiß als alle anderen Menschen! So jedenfalls denken die allermeisten Menschen in unserem Lande!

Das ist aber nicht unbedingt richtig! In Wikipedia können wir dazu etwas anderes lesen:

### Der Gutachter:

**Der Begriff „Gutachten“ ist weder eine geschützte Bezeichnung, noch hat er eine besonders herausgehobene prozessrechtliche Bedeutung vor Gericht. Somit ist auch der Begriff ‚Gutachter‘ kein geschützter Begriff.**

[Wenn ein Gerichtssachverständiger – auch „Gerichtsgutachter“ genannt - sein Gutachten abgibt, spricht man von einem *Gerichtsgutachten*. Legt eine der Prozessparteien eine sachverständige Ausarbeitung vor, wird von einem *Privatgutachten* oder *Parteigutachten* gesprochen. Unabhängig von der Bezeichnung handelt es sich dabei prozessrechtlich immer um Parteivortrag.]<sup>11</sup>

Also ist ein Gutachten eigentlich nicht anderes als ein ‚Parteivortrag‘ - also der Vortrag von einer der Prozessparteien, von denen es ja bekanntlich immer gleich zwei gibt – eine klagende Partei und eine angeklagte Partei. Je nach Gericht und Prozess sind und können die Parteien auch anders benannt sein, aber zwei sind es immer.

So wird also ein Gutachten zu einem Parteivortrag, wenn es denn auch wirklich vorgetragen wird.

**Das bedeutet, dass ich, Reinhard Dowe, keine besondere Qualifikation benötige, um als Gutachter tätig sein zu dürfen und zu können – ein Hauptschulabschluss und mein Gefühl reichen dafür völlig aus.**

Aber bin ich dann auch als Gutachter qualifiziert genug, um für das Gericht ein Gutachten zu erstellen?

Ich denke Ja! Denn mir wurde im Jahre 1955 im Alter von 14 Jahren zur Entlassung aus dem 8. Jahrgang an der katholischen Paulskamp-Volksschule zu Borken / Westfalen auf der Entlassungsfeier eine schwarze Broschüre mit weißer Aufschrift:

### **GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND – VERFASSUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN**

überreicht mit den Worten,

- **sich an diese Gesetze zu halten,**
- **sie zu befolgen und**
- **zu bewahren,**
- **was im besonderen für die ersten 20 Artikel des Grundgesetzes gelten sollte.**

Im regulären Schulunterricht hatte der Geschichtsunterricht mit dem Jahr 1930 geendet. Somit war nicht nur die Zeit von 1930 bis 1950 für den Absolventen ein ‚schwarzes‘ Loch geblieben, sondern auch dieses Gesetzeswerk waren nicht Bestandteil des zuvor vermittelten Unterrichts gewesen. Auch sonst war darüber nicht unterrichtet worden.

---

11 s. dazu Gutachten eines Sachverständigen <https://de.wikipedia.org/wiki/Gutachten>



Zudem war allen Schülern diese Broschüre ausgehändigt worden, ohne jeglichen Unterschied auf geistiges Talent.

**Dieses sehe ich als Beweis dafür an, dass zumindest die ersten 20 Artikel des Grundgesetzes von jedermann gelesen, verstanden, beachtet und geachtet werden können.** Selbst für die Ausübung des Wahlrechtes werden keine höheren Anforderungen gestellt.

So ist dann auch die obige Frage, ob ich als Gutachter qualifiziert genug sei, beantwortet. Für die Erfassung und Auslegung der Menschenrechte reichen Lesen und Empfinden aus; denn es gilt der Wortlaut der Grundrechte im Grundgesetz. Dabei darf nur nicht vergessen werden, was aber immer wieder angeführt wird, dass Kommentare und andere Dokumente zum Grundgesetz nicht vom Gesetzgeber beschlossen wurden – nur das Grundgesetz ist beschlossen.

Das Gutachten des P. Kirchhof besitzt keine Gesetzeskraft, auch wenn es von einem Ex-Bundesverfassungsrichter a. D. mit dem Berufstitel Prof. Dr. Dres. h. c. verfasst wurde, darf es nicht als höherwertig angesehen werden. Vielmehr sollte allerdings die Nutzung der Berufsbezeichnung „Dr. Dres.“ einiges zu denken geben. Mir ist diese Bezeichnung von meiner Lungenarztpraxis her geläufig. Sie besagt nämlich, dass es zwei Personen sind, die die Praxis gemeinsam leiten und hier sind beide Ehepartner promovierte Ärzte.

Wenn „Dr. Dres.“ bedeutet, das es sich dabei üblicherweise um zwei Personen handelt. Dann ist P. Kirchhof möglicherweise eine gesplante Persönlichkeit. Hat dieser Herr das Gutachten geschrieben als „Direktor des Uni-Instituts für Finanz- und Steuerrecht“ oder als „Bundesverfassungsrichter a. D.“? Des weiteren entnehme ich Wikipedia<sup>12</sup>, dass der Gutachter römisch-katholisch verheiratet ist und zudem im Kirchlichen sehr engagiert ist, was ich keineswegs kritisiere. Aber könnte es daher möglich sein, dass er als Gutachter einem Gottesstaat viel näher steht als der Demokratie, der er ja als Verfassungsrichter verpflichtet war? Bedenken kommen mir da schon.

Jedenfalls hat er mit Hilfe seines Gutachtens einem wahren Monster zu ungerechtfertigter Bereicherung und des Abkassieren verholfen. – Es haben sich – wie bei den Maden im Speck – Strukturen mit horrenden Gehalts- und Pensionsansprüchen herausgebildet. Aber das ist nicht alles: In Wirklichkeit ein neuer **Adelsstand** erstanden – **RF-Adel**, der Rundfunkadel. Hier haben Leute eine ungeheure Allmacht erreicht, mit der sie die Massen abkassieren und sich dabei keineswegs die Hände beschmutzen; denn sie vermögen es, dass die Städte und Kommunen für sie die Drecksarbeiten leisten, sogar gesetzwidrig.

**Die gesamte Situation ist völlig abstrus und einfach nur lächerlich!**

**Da kann ich mir nur eine gestandene Amtsrichterin oder einen gestandenen Amtsrichter wünschen, die oder der zuerst eine Konformitätsanfrage an das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe richtet, bevor sie oder er zu einem Urteil kommt.**

Gelsenkirchen, den 10. April 2017



---

<sup>12</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Paul\\_Kirchhof](https://de.wikipedia.org/wiki/Paul_Kirchhof)

# Reinhard Dowe (Dipl.-Ing.)

## EOQ European Quality Professional

- 
- REFA-Ingenieur für Industrial Engineering • Wertanalyse-Koordinator VDI •
  - Auditor für Qualitätswesen DGQ • Qualitätsfachingenieur QM • Qualitätstechnik QII •
- Schweidnitzer Straße 40 • 45891 Gelsenkirchen • Tel. +49 (209) 72222 Fax +49 (209) 72111
- 

R. Dowe · Schweidnitzer Straße 40 · 45891 Gelsenkirchen

ARD ZDF Deutschlandradio  
Beitragsservice

**D – 50656 Köln**

Mein Schreiben:  
**02. 05. 2016**

Mein Zeichen:  
Do

Datum:  
30. 05. 2016

**Widerspruch zu Ihrem Schreiben vom 02. 05. 2016** Beitragsnummer 140 501 020

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben, dem **Festsetzungsbescheid** vom 02. 05. 2016, Beitragsnummer 140 501 020, welches bei mir am 07. 05. 2016 eingegangen ist, erhebe ich nunmehr **fristgerecht Widerspruch**.

### **Begründung:**

Im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland heißt es im Art 5

(1) Jeder hat das Recht, .... sich aus allgemein zugänglichen Quellen **ungehindert** zu unterrichten. ....

Wohlgemerkt, ich bin kein Jurist und ich meine, um das Grundgesetz – zumindest in dem Teil, dem die Menschenrechte gewidmet sind – zu verstehen, muss man nicht Jurist sein. Die Menschenrechte versteht ein jeder Mensch, wenn sie nur in seiner Sprache verfasst sind!

Das Grundgesetz ist das **oberste** Gesetz, das von keinem anderen Gesetz übertroffen werden kann. Die Freiheit des »**ungehinderten**« Unterrichts kann und darf daher nicht unterlaufen werden durch einen Zwang zur Abnahme von Information gegen Entgelt, die nicht einmal verlangt werden. Lange Zeit habe ich mich ihrer Information bedient, zumal auch meine Frau sehr darauf angewiesen war. Dieses hat sich jetzt aber grundlegend geändert, wobei die privaten Sender für mich ohnehin völlig ohne Belang sind.

Ich beteilige mich nicht an der aktuellen Diskussion bezüglich 'Lügenpresse'; denn dieser Vorwurf träfe erst dann zu, wenn 'bewusst' manipuliert würde. Das möchte ich Ihnen keinesfalls unterstellen.

Mich interessieren vielmehr die verborgenen gesellschaftlichen Machtstrukturen, die in der Lage sind, die grundgesetzlich gesicherten Menschenrechte auszuhebeln. Meine Recherchen und Ausführungen dazu füllen das Kapitel eines Buches, das ich noch in diesem Jahr veröffentlichen möchte, sofern mir meine Lungenfibrose die Zeit dazu lässt.

Weiteres hier aufzuführen, würde den Umfang dieses Widerspruchs sprengen.

Daher sehe ich den Maßnahmen ihrerseits mit Interesse entgegen.

Beste Grüße



(Reinhard Dowe)

---

**Wer Fortschritt will, der muss Neues wagen!**

Konten: [REDACTED]